

Hilfe zur Selbsttötung regeln?

Gesetzentwurf im Bundestag – Kurswechsel beim Ärztetag

Der Deutsche Ärztetag hat die Musterberufsordnung geändert und das Verbot ärztlicher Hilfe zur Selbsttötung von Patient*innen gestrichen. Dass der Bundestag noch kurz vor der Wahl über eine Regulierung des assistierten Suizids abstimmt, ist eher unwahrscheinlich – aber nicht ausgeschlossen.

Eilig hat es vor allem Katrin Helling-Plahr, die FDP-Gesundheitspolitikerin drängt darauf, dass der Bundestag »noch in dieser Legislaturperiode Stellung bezieht«. Helling-Plahr ist Initiatorin eines Gesetzentwurfs zur »Regelung der Suizidhilfe«, der am 20. Mai ohne Aussprache an den Gesundheitsausschuss überwiesen wurde.

Der Gesetzentwurf, mitentwickelt auch von Karl Lauterbach (SPD) und Petra Sitte (Linke), ist brisant: Würde er realisiert, dürften Ärzt*innen künftig unter bestimmten Bedingungen auch Präparate zwecks Selbsttötung verschreiben. Außerdem sollen bundesweit Beratungsstellen für Sterbewillige etabliert und aus Steuergeldern finanziert werden. Wie das alles gemäß Vorstellungen der drei Parlamentarier*innen im Detail geregelt werden soll, hatte BIOSKOP bereits im März (→ *Heft Nr. 93*) ausführlich beleuchtet. Bislang unterstützen rund 35 Abgeordnet*innen von SPD, FDP und Linken namentlich diesen Vorstoß. Weitere Regulierungsvorschläge zum heiklen Thema wurden bislang nicht in den Bundestag eingebracht.

Am 9. Juni (nach Redaktionsschluss dieses Hefts) sollte der Gesetzentwurf erstmals im Gesundheitsausschuss erörtert und dabei auch entschieden werden, ob eine öffentliche Anhörung von Fachleuten zur Suizidhilfe veranstaltet werden soll oder nicht. Viel Zeit für seriöse Beratungen bleibt aber ohnehin nicht mehr: Spätestens ab Juli wird ja der Wahlkampf im Mittelpunkt stehen. »Zeitlich ist es definitiv ehrgeizig«, hatte der in der Pandemie allgegenwärtige Lauterbach Ende April prognostiziert, »aber eine Neuregelung noch in dieser Legislaturperiode ist machbar!«.

Einen Schritt, den Suizidhilfe-Befürworter*innen gut finden, vollzogen am 5. Mai die meisten Delegiert*innen beim – wegen der angespannten Corona-Lage ausnahmsweise online abgehaltenen – Deutschen Ärztetag. Mit 200 von 216 abgegebenen Stimmen beschlossen sie nach rund dreistündiger Debatte, was der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) zuvor beantragt hatte: Der Satz, der Ärzt*innen verbietet, Hilfe zur Selbsttötung zu leisten, wird er-

satzlos aus der Musterberufsordnung gestrichen. Der BÄK-Vorstand rechtfertigte diese ethische Korrektur mit Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Deutschlands höchste Richter*innen hatten per Urteil vom 26. Februar 2020 ein »Recht auf selbstbestimmtes Sterben« begründet (→ *Randbemerkung auf Seite 15 sowie BIOSKOP Nr. 89*). Die Aufhebung des Verbots assistierter Selbsttötung soll laut Darstellung der BÄK-Spitze aber nichts daran ändern, »dass ärztliches Handeln von einer lebens- und gesundheitsorientierten Zielrichtung geprägt ist«.

Den Beschluss des Ärzt*innenparlaments hat Helling-Plahr sogleich gelobt: »Guter Tag für das #Selbstbestimmungsrecht«, schrieb die FDP-Liberale am 5. Mai via Twitter. Auch Sterbehilfeorganisationen begrüßten die Entscheidung; Dignitas tat das ebenso wie die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben. Deren Präsident Robert Roßbruch sagte, mit der Streichung des Suizidhilfeverbots habe der Ärztetag »ein Damoklesschwert für helfende Ärzte beseitigt«.

Pflegeeinrichtungen im Fokus

Sollte der Gesetzgeber tatsächlich Qualitäts- und Verfahrensregeln für Hilfe zur Selbsttötung vorgeben, dürften diese perspektivisch vor allem Menschen in Heimen und Pflegeeinrichtungen betreffen – und zwar nicht nur Bewohner*innen, sondern auch die dort Beschäftigten. Welche ethische und professionelle Haltung die Führungskräfte der Träger, allen voran Diakonie und Caritas, dazu einnehmen sollten, diskutieren prominente Theolog*innen seit Monaten kontrovers und teils auch öffentlich (→ *Randbemerkung*).

Öffentlich positioniert hat sich auch der Vorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbands, Professor Winfried Hardinghaus. In einem Gastbeitrag für die Zeitung *Tagesspiegel*, publiziert am 30. April, begründete der Berliner Palliativmediziner, warum er eine »Pflicht zur Duldung der Durchführung des assistierten Suizids« in Heimen, Krankenhäusern und Hospizen ablehnt. In seinem Text, versehen mit der Überschrift: »Ein falsches Signal«, warf Hardinghaus auch eine Frage auf, über die es sich lohnt, in Ruhe nachzudenken: »Wollen wir wirklich, dass sich alte, kranke und auf Hilfe angewiesene Menschen, die zum Wohl dieser Gesellschaft gearbeitet, Kinder erzogen, sich in anderer Weise engagiert haben, regelhaft dem Druck ausgesetzt sehen, der durch eine solche Praxis zu entstehen droht?«

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Streitende Theologen

Die Auseinandersetzung prominenter Theolog*innen über die Frage, ob Hilfe zur Selbsttötung in kirchlichen Einrichtungen praktiziert werden soll oder nicht, geht weiter. In einem langen »Gastbeitrag«, erschienen am 25. Mai in der *FAZ*, plädierten Diakonie-Präsident Ulrich Lilie sowie die evangelischen Theologieprofessor*innen Isolde Karle und Reiner Anselm erneut dafür, Suizidassistenz in Heimen unter Bedingungen zu ermöglichen. Voraussetzung sei ein noch zu entwickelndes »Schutzkonzept«, wobei eine »behaltsame Beratung und Seelsorge grundlegend« sein müsse. Den ersten Vorstoß dieser Art (→ *BIOSKOP Nr. 93*) hatten dieselben Autor*innen im Januar gestartet, ebenfalls via *FAZ*. In ihrem neuen Aufsatz betonen Lilie, Karle und Anselm auch, dass der assistierte Suizid in diakonischen Einrichtungen »immer nur äußerster Grenz- und Ausnahmefall« sein dürfe. Auf den *FAZ*-Artikel reagierte Peter Neher, Präsident der katholischen Caritas, prompt mit einer Pressemitteilung. Neher erklärte, es könne »nie ein Akt christlicher Barmherzigkeit sein, bei einem Sterbewunsch die Mittel zum Suizid bereitzustellen«. Und er fügte hinzu: »Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass sie in einer kirchlichen Einrichtung nicht mit der Möglichkeit assistierten Suizids konfrontiert werden. Und die Mitarbeitenden der Caritas müssen sich darauf verlassen können, dass solche Handlungen nicht von ihnen erwartet werden.«